

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219

Landsberg, den 30.12.2020

Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 12.2 –
Kommunales Finanzwesen
Herrn Paul Auer
Maximilianstraße 39
80538 München

**Haushaltsplan und -satzung 2021 des Landkreises Landsberg am Lech;
Nichtigkeit wegen gesetzeswidriger Verwendung der Kreisumlage (Bau eines neuen
Landratsamts)**

Sehr geehrter Herr Auer,

unser Landrat will seit Jahren eine Zusammenfassung der Außenstellen des Landratsamts in ein einziges Gebäude.

Dazu wurde mittlerweile ein Grundstück im Osten der Stadt Landsberg zum Preis von 2,84 Mio. € gekauft. Dieses Grundstück ist so groß, dass darauf ein völlig neues und großzügiges Landratsamt gebaut werden kann. Ursprünglich sollten nur die bisherigen Außenstellen dort untergebracht werden, mittlerweile sollen auch ein Sitzungssaal, eine Cafeteria und das Büro des Landrats integriert werden. Die Kosten für den „kleinen“ Neubau belaufen sich auf ca. 45 Mio. €. Er soll 2025 fertiggestellt sein.

Im Haushaltsplan 2021 sind Kosten für den europaweiten Architektenwettbewerb in Höhe von rund 240.000€ eingestellt.

Gegen den Neubau läuft derzeit ein Bürgerbegehren auf Landkreisebene. Es ist das erste Bürgerbegehren in Oberbayern auf Landkreisebene. Ca. 6.000 Unterschriften werden benötigt. Wegen der massiven Einschränkungen durch Corona bei der Unterschriftensammlung kommt die Aktion leider nur sehr schleppend voran.

Anlage 1: Liste des Bürgerbegehrens

Das Bürgerbegehren hat dazu geführt, dass sich der Bund der Steuerzahler in Bayern eingeschaltet hat. Er hat am 13.11.2020 einen Brief an Landrat Eichner geschickt und um die Beantwortung einiger Fragen gebeten. Dieser hat am 16.12.2020 geantwortet.

Anlage 2: Brief des Steuerzahlerbundes

Anlage 3: Antwort des Landrats

In seiner letzten Kreistagssitzung am 14.12.2020 hat der Kreistag - wegen Corona im Schnelldurchgang - den Haushalt 2021 beschlossen.

Anlage 4: Zeitungsbericht vom 15.12.2020

Aufgrund des Briefs des Landrats wird die Rechtsaufsicht eingeschaltet, da Grundelemente des Kommunalrechts verletzt werden:

1. **Neubau des Landratsamts ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises**

Nach Art. 51 BayLKrO Abs. 2 und 3 haben die Landkreise in ihrem eigenen Wirkungskreis Pflichtaufgaben zu erfüllen:

Die Landkreise sind **verpflichtet** (Abs. 2), die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten der Straßenverwaltung, der Feuersicherheit, des Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege zu treffen.

In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit sind die Landkreise auch **verpflichtet** (Abs. 3), die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, die Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten, Gartenkultur und Landespflege zu fördern.

In dieser abschließenden Aufzählung fehlt der Neubau eines Landratsamts. Der Grund ist einfach: Jeder Landkreis besitzt ja schon ein mehr oder minder altes Landratsamt. Der Neubau gehört also überhaupt nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises!

2. **Der Neubau eines Landratsamts ist auch keine Freiwillige Aufgabe des Landkreises**

Nach Art. 51 Abs. 1 BayLKrO sollen die Landkreise im eigenen Wirkungskreis **in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Kreisgebiets erforderlich sind.

Mit dieser Vorschrift sind die freiwilligen Leistungen angesprochen, z.B. Sportförderung, Musikschulen, Schwimmkurse usw. Es sind auch nur kleinere und keine Millionenbeträge vorgesehen, die dafür aufgewendet werden.

Diese Leistungen werden aber nur gewährt, solange sie in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landkreises liegen.

Der Neubau des Landratsamts gehört also auch nicht zu den Freiwilligen Aufgaben des Landkreises!

Die Landkreisordnung bestimmt, dass die von den Gemeinden aufzubringende Kreisumlage vom Landkreis nur für die Erfüllung von Kreisaufgaben (Pflichtaufgaben, Soll- oder Freiwillige Aufgaben) gefordert werden darf.

Der Neubau kann also nur dann verwirklicht werden, wenn die Grenzen der Leistungsfähigkeit durch die Baumaßnahme nicht überschritten werden.

Diese Frage lässt sich über die Verschuldung des Landkreises beantworten.

3. **Bei Pro-Kopf-Verschuldung ist der Landkreis an 67. Stelle von 71 bayer. Landkreisen**

Die gute Wirtschaftskraft eines Landkreises verleitet dazu, immer mehr Schulden aufzubauen. Das ist in Landsberg geschehen. Schulden werden als zweitrangig angesehen. Dadurch wird außer Acht gelassen, dass das Schuldenranking eine große Rolle spielt, ein Aspekt, der leicht übersehen wird.

Bei einem Ranking nach der Pro-Kopf-Verschuldung stellt man fest, dass von den 71 bayerischen Landkreisen der Landkreis Landsberg am Lech an der 67. Stelle steht. Nur die Landkreise Mühldorf, Deggendorf, Lichtenfels und Miesbach sind schlechter. Diesen hinteren Rang hat Landsberg seit 2016, vor 10 Jahren war Landsberg noch im Mittelfeld zu finden.

Verantwortungsbewusste Landkreise, vor allem die mit hoher Wirtschaftskraft, haben den Wirtschaftsboom der letzten Jahre für notwendige Investitionen benutzt, aber auch teilweise sogar massiv Schulden abgebaut. So haben die drei besten Landkreise überhaupt keine Schulden mehr.

Anlage 5: Rankingliste Verschuldung der der 71 bayerischen Landkreise

Zu den bisherigen Landsberger Schulden in Höhe von 49 Mio. € (2018) kommen in den nächsten Jahren noch die Schulden des neuen Landratsamts, sowie ein Krankenhausneubau dazu. Die Schulden betragen laut Kreiskämmerei 2023 rund 75 Mio. € und 2024 rund 100 Mio. €. (vgl. den Zeitungsartikel). Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dann von 410€ in 2018 auf 627€ in 2023 und auf 835€ in 2024.

Damit steht der Landkreis Landsberg ab 2023 an vorletzter Stelle der 71 bayerischen Landkreise.

Das bedeutet, dass der Neubau des Landratsamts auf Notwendigkeit hin überprüft werden muss. Andernfalls gerät Landsberg in die Schuldenfalle und die Gemeinden (exakt die Gewerbesteuerzahler und die Grundsteuerzahler = Mieter und Vermieter) müssen über die Kreisumlage die Beschlüsse des Kreistags ausbaden.

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landkreises sind also erreicht. Der Haushaltsplan 2021 ist hinsichtlich des Neubaus nicht genehmigungsfähig. Die eingestellten Beträge (Architektenhonorar) sind zu streichen.

In den Jahren 2012-2018 hat der Landkreis Regensburg sein 50 Jahre altes Landratsamt für rund 60 Mio. € renoviert und erweitert. Dort ist in der Tat alles nun unter einem Dach. Dies darf aber kein Vorbild für Landsberg sein. Regensburg steht im Ranking heute auf Platz 10 der 71 Landkreise. Es hatte also genügend Geld für die Erweiterung.

Andererseits hat der Landkreis Miesbach – im Schuldenranking an letzter Stelle - im Oktober auf den Ersatzbau für das Landratsamts verzichtet und begnügt sich mit kleineren Änderungen.

4. Hotspot neues Landratsamt

Das Corona-Virus hat die Welt erschüttert und zu einem Umdenken geführt: Abstände zwischen Personen müssen eingehalten und Menschenansammlungen vermieden werden. Es darf keine neuen sog. Hotspots geben. Heute ist es Corona, wer weiß, welchen Viren wir in Zukunft ausgesetzt sein werden.

Das neue Landratsamt könnte ein solcher Hotspot werden, da zentral alle Aufgaben gebündelt werden sollen. Jeder Landkreisbürger kommt potenziell mit dem Landratsamt in Kontakt (Jugendamt, Kfz-Stelle, Sozialhilfe, Ausländeramt usw.). Im Unterschied dazu stehen die Firmen, hier kommen stets die gleichen Personen zur Arbeit. Die Ansteckungsmöglichkeit ist daher bei einem Landratsamt größer als bei einem Unternehmen.

Der Hang zu einem zentralen Denken („Alles unter ein Dach“) ist wegen der Ansteckungsgefahr abgelöst worden hin zu einem **dezentralen Denken**.

Dazu gehören:

Einführung Homeoffice:

Die Ausführungen des Landrats zu diesem Thema sind nicht nachvollziehbar. Homeoffice ist nicht möglich bei Abteilungen mit **kreativem** Charakter (z.B. Forschungs- und Entwicklungsabteilung bei BMW). Hier ist der persönliche Dialog zwischen den Menschen unabdingbar. Homeoffice ist aber

möglich bei Abteilungen mit **administrativem** Charakter. Dazu zählen eigentlich alle Abteilungen des Landratsamts, alle haben sie Gesetze auszuführen. Anhaltspunkt für das Ausmaß vom Homeoffice ist das Landratsamt Miesbach, das 25% der Mitarbeiter (Erhöhung auf 50% ist auch möglich) als für Homeoffice geeignet ansieht. In Landsberg gibt es dazu bisher keine nennenswerten Überlegungen.

Umstrukturierung des bisherigen Landratsamts

Anlage 6: Die Außenstellen des Landratsamts

Das Landratsamt hat 13 Außenstellen (in der Anlage mit 16 Außenstellen sind die Nummern 4, 6 und 7 nicht besetzt). Unter Corona-Aspekten sollten – wie seit Jahren - Schulamt und Gesundheitsamt als Außenstelle weiterhin aktiv sein. Auch die Asyl-Außenstelle sollte eigenständig sein.

Aus dem bisherigen Landratsamt herausgelöst werden muss die Kfz-Zulassungsstelle. Sie gehört in das Industriegebiet z.B. in TÜV-Nähe. Damit wäre das Verkehrs-/Parkplatzproblem in der von-Kühlmann-Straße auch deutlich reduziert.

Zur denkbaren Aufstockung des bisherigen Landratsamts und/oder die Überbauung des Parkplatzes hinter dem Landratsamt gibt es nur mündliche Aussagen des Kreisbaumeisters im Kreistag. Es gibt kein Gutachten über die Möglichkeit dieses Anbaus/Umbaus.

Unter 3. wurde der Umbau des Landratsamts Regensburg erwähnt, das nun alle Abteilungen unter einem Dach hat. Angesichts von Pandemie-Überlegungen ist es mehr als fraglich, ob man nochmals alle Abteilungen zusammenfassen oder doch lieber dezentral ansiedeln würde.

5. Zusammenfassung

- Der Neubau ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises
- Der Neubau ist auch keine Freiwillige Aufgabe des Landkreises
- Mit der Aufnahme neuer Schulden wäre der Landkreis Vorletzter im bayerischen Schuldenranking der Landkreise; Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben
- Die Corona-Epidemie hat zu einem Umdenken geführt (dezentral statt zentral)
- Vermeidung eines neuen Hotspots
- Eine Umstrukturierung des alten Landratsamts wurde nicht ins Auge gefasst.

Der Haushaltsplan 2021 darf daher in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden!